



über die am Dienstag, den **19.07.2022** abgehaltene **5. Gemeinderatssitzung 2022** im **Gemeindeamt Hopfgarten (Sitzungszimmer)**.



|    |                                                                                                            |
|----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 11 | Ansuchen um Baukostenzuschuss [Antragsteller: Hopfgartner Georg]                                           |
| 12 | Ansuchen um Gewährung eines Wohnbauförderungsbeitrages [Antragsteller: Hopfgartner Georg]                  |
| 13 | Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung der Wasserversorgungsanlage Lerch                 |
| 14 | Errichtung Löschteich Glanz, Beratung und Beschlussfassung                                                 |
| 15 | Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem südseitigen Pultdach des Sägewerkes Dölach                     |
| 16 | Neufestsetzung der Kindergartenbeiträge ab dem Kinderbetreuungsjahr 2022/23, Beratung und Beschlussfassung |
| 17 | Ehrung                                                                                                     |
| 18 | Personalangelegenheiten                                                                                    |
| 19 | Anfragen, Anträge und Allfälliges                                                                          |

#### **Impulsvortrag:**

Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter gab ab 18:30 Uhr auf Einladung von Bürgermeister Markus Tönig einen Einblick in die Umsetzung des Tiroler Raumordnungsgesetzes auf Gemeindeebene (Örtliches Raumordnungskonzept – ÖROK, Flächenwidmung, Bebauungsplan) und stand den Mitgliedern des Gemeinderates für Fragen zu diesem Thema zur Verfügung.

#### **Verlauf der Sitzung:**

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Auf Anfrage des Bürgermeisters wird einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt 18 (Personalangelegenheiten) unter Ausschluss der Öffentlichkeit abzuwickeln!

#### **1 Genehmigung des letzten Protokolls [17.05.2022]**

Das Protokoll vom 17.05.2022 wird genehmigt und unterfertigt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GRZ000\_1997; 004-1-4/2022]

#### **2 Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 453/6, 457/1, 462/3, 462/4, 462/18, 2233 und 2234 (künftige Gp. 462/3, 2233 und 2234), alle KG Hopfgarten - [Antragstellerin: Rogl Denise]**

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen eine Stellungnahme des Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter, 9900 Lienz, Rufenfeldweg 2b vom 13.07.2021 (GZ.: 3680ruv/22) sowie der entsprechende Planentwurf vor, welche dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht werden.

Weiters teilt der Vorsitzende mit, dass der Nachbar, Herr Berthold Blassnig, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 77 als Grundeigentümer der GSt. 462/3 und 2234, beide KG Hopfgarten, der Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der angeführten Grundstücke ausdrücklich zustimmt.

### Stellungnahme des Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter vom 13.07.2022:

Das bestehende Gebäude auf der Gp. 2233 KG Hopfgarten in Deferegggen (siehe Foto im Anhang) soll abgetragen und ein neues Wohngebäude an selber Stelle errichtet werden (siehe Ausschnitt aus dem Vorentwurf der Fa. Holzbau Wieser, 9963 St. Jakob in Deferegggen vom 22.06.2022 im Anhang). In diesem Zuge wurde bereits ein Teilungsplan erstellt (siehe Ausschnitt aus dem Teilungsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Rudolf Neumayr, 9900 Lienz, GZl. 1775/2021 vom 18.11.2021 im Anhang) und die Widmung entsprechend angepasst um eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne des § 2 Abs. 12 der Tiroler Bauordnung 2022 – TBO 2022 herstellen zu können (Voraussetzung! - Verfahren Nr. 709-2021-00007). Da nun durch das geplante Bauvorhaben die Mindestabstände gem. TBO 2022 zur im Nordosten angrenzenden Gp. 462/3 nicht eingehalten werden können, ist die Erlassung eines Bebauungsplanes mit „verkürzten“ Abständen erforderlich. Im Planentwurf zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes gilt somit grundsätzlich eine „offene“ Bauweise mit dem 0.4fachen Abstand eines jeden Punktes, mind. 3.0 m. Die Bebauungsdichte wird mit mind. 0.20 angegeben. Der oberste Gebäudepunkt orientiert sich im Bereich der Gp. 2233 an den aktuellen Planungen und wird mit 1117.50 m. ü. A. und im Bereich des bestehenden Gebäudes auf der Gp. 2234 mit 1116.50 m. ü. A. festgehalten. Schließlich verläuft eine Baufluchtlinie in einem Abstand von 3.0 m entlang der Zufahrtsstraße im Süden des Planungsbereiches bzw. zu einem geringen Teil entlang des Bestandes. Aus raumordnungsfachlicher Sicht kann einer Neuerlassung eines Bebauungsplanes, zumal auch keine naturräumliche Gefährdung vorliegt, grundsätzlich zugestimmt werden: Auffälligkeiten im Orts- und Straßenbild werden auch trotz des geplanten Pultdaches gegenüber dem Umgebungsbestand (Satteldächer) nicht gesehen, schließlich stimmt der Nachbar laut Auskunft den verkürzten Abständen bzw. dem Bauvorhaben ausdrücklich zu!

Die Beschlussfassung könnte demnach lauten:

Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 453/6, 457/1, 462/3, 462/4, 462/18, 2233 und 2234 (künftige Gp. 462/3, 2233 und 2234) KG Hopfgarten in Deferegggen entsprechend dem Planentwurf.

Der örtliche Raumplaner:  
gez. Dr. Thomas Kranebitter

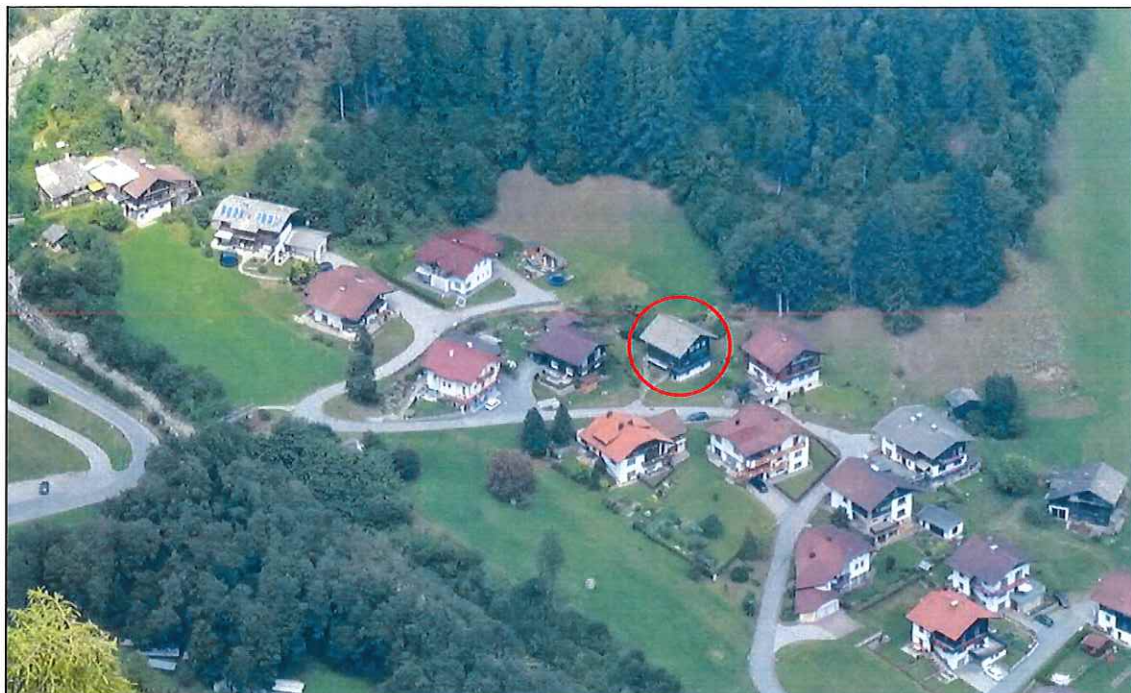
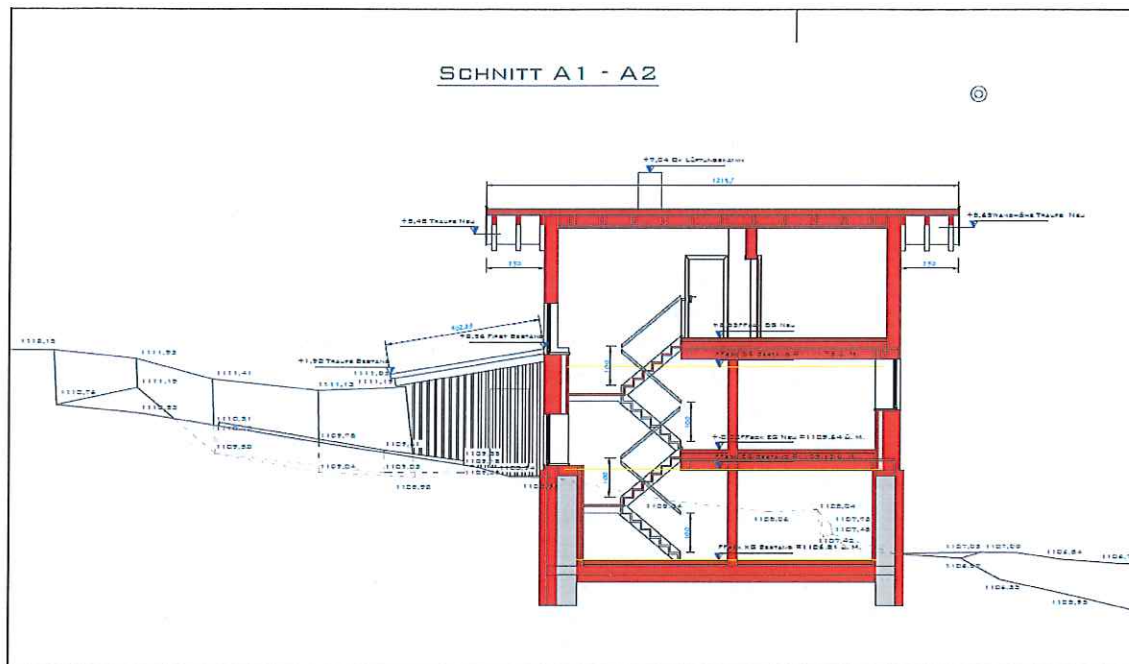
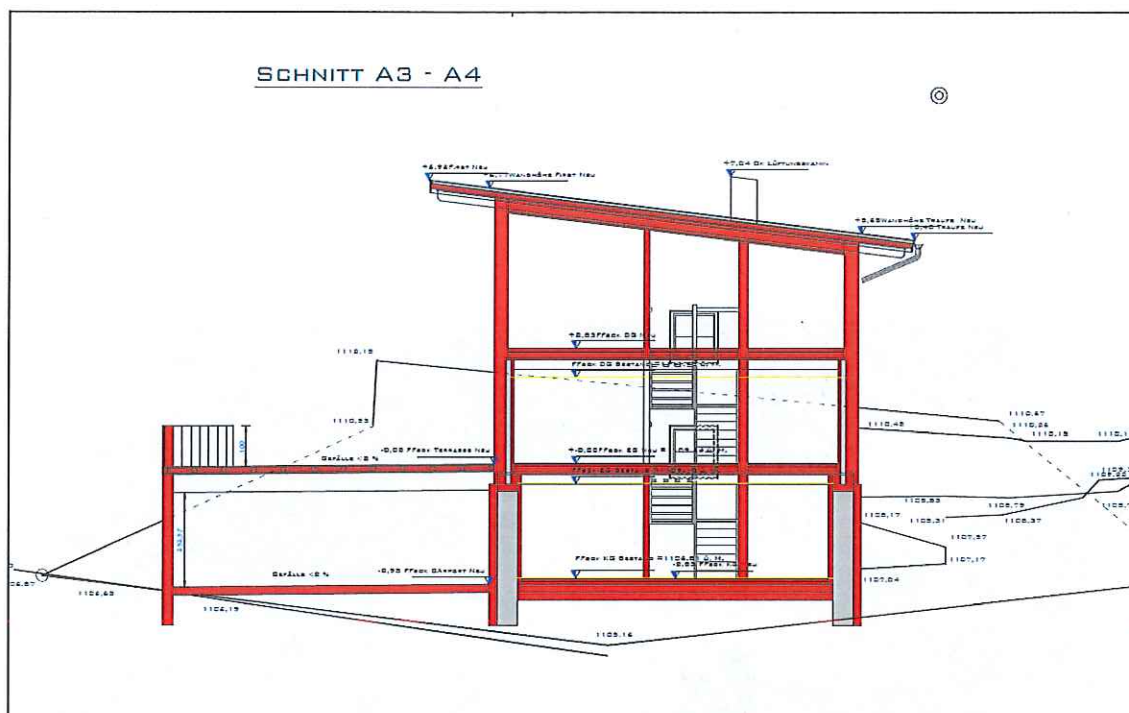


Foto: Wohngebäude auf der Gp. 2233 KG Hopfgarten in Deferegggen (rot umrandet)



Ausschnitt aus dem Vorentwurf der Fa. Holzbau Wieser,  
9963 St. Jakob in Deferegggen vom 22.06.2022



Ausschnitt aus dem Vorentwurf der Fa. Holzbau Wieser,  
9963 St. Jakob in Deferegggen vom 22.06.2022



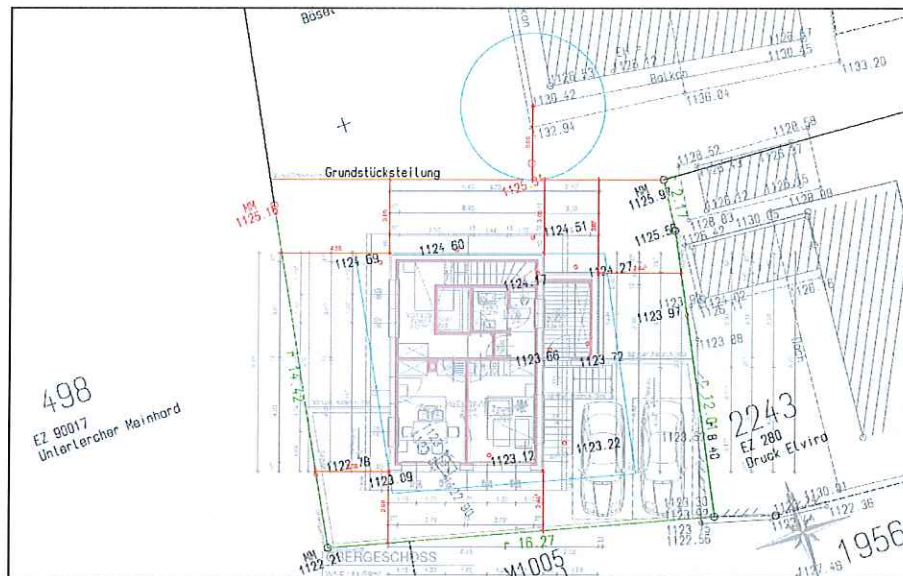
Stellungnahme des Raumplaners Dr. Thomas Kranebitter vom 19.07.2022:

Im Südwesten der Gp. 497/4 KG Hopfgarten in Deferegggen (siehe Foto im Anhang) soll eine Fläche herausgeteilt und mit einem weiteren Wohnhaus bebaut werden (siehe Ausschnitt aus dem Teilungsvorschlag sowie dem Einreichplan der Fa. Unterrainer Holzbau, 9951 Ainet vom 04.05.2022 im Anhang). Im aktuellen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Hopfgarten ist der Bereich auch als Bauland „Wohngebiet“ gem. § 38 Abs. 1 TROG 2022 ausgewiesen. Im örtlichen Raumordnungskonzept (siehe ÖRK-Ausschnitt im Anhang) befindet sich der Planungsbereich innerhalb des Entwicklungstempels W 5: „Ursprünglicher Ortsteil nördlich der alten Ortsdurchfahrt (heute teilweise Dorfplatz). Am westlichen Rand und im Nordosten sind noch einzelne Bauplätze unbebaut. Im Nordwesten wird das Siedlungsgebiet mit der Landesstraße abgegrenzt.“ Ein Widerspruch zu den Bestimmungen im ÖRK wird daher nicht gesehen. Da aufgrund der aktuellen Planungen die Mindestabstände gem. TBO 2022 zwischen der Gp. 497/4 KG Hopfgarten und des neu zu bildenden Baugrundstückes (voraussichtl. Gp.-Nr. 2289) nicht eingehalten werden können, ist weiters die Erlassung eines Bebauungsplanes mit verkürzten Abständen erforderlich. Im Planentwurf zur Neuerlassung eines Bebauungsplanes gilt daher grundsätzlich eine „offene“ Bauweise mit dem 0.4fachen Abstand eines jeden Punktes, mind. 3.0 m. Die Bebauungsdichte wird mit jeweils mind. 0.20 angegeben. Die Festlegung des obersten Gebäudepunktes orientiert sich im Norden nach dem Bestand (1136.50 m. ü. A.) und im Süden nach den aktuellen Planungen (1132.50 m. ü. A.). Um die Bebauung im Bereich des geplanten Vorraumes im Osten des Planungsbereiches aufgrund der vorherrschenden Topographie zu erleichtern, wird weiters eine Höhenlage (HL + 1124.50 m. ü. A.) fixiert. Schließlich verläuft eine Baufluchtlinie in einem Abstand von 1.0 m entlang des Zufahrtsweges im Osten sowie in einem Abstand von 2.0 m entlang der Zufahrtsstraße im Süden bzw. entlang des künftigen Parkplatzes/Weges im Südwesten des Planungsbereiches. Schließlich wird darauf hingewiesen, dass sich der Planungsbereich zur Gänze innerhalb einer gelben Gefahrenzone Lawine befindet. Eine Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung ist deshalb erforderlich! Bei Erhalt einer positiven Stellungnahme könnte die Beschlussfassung lauten:

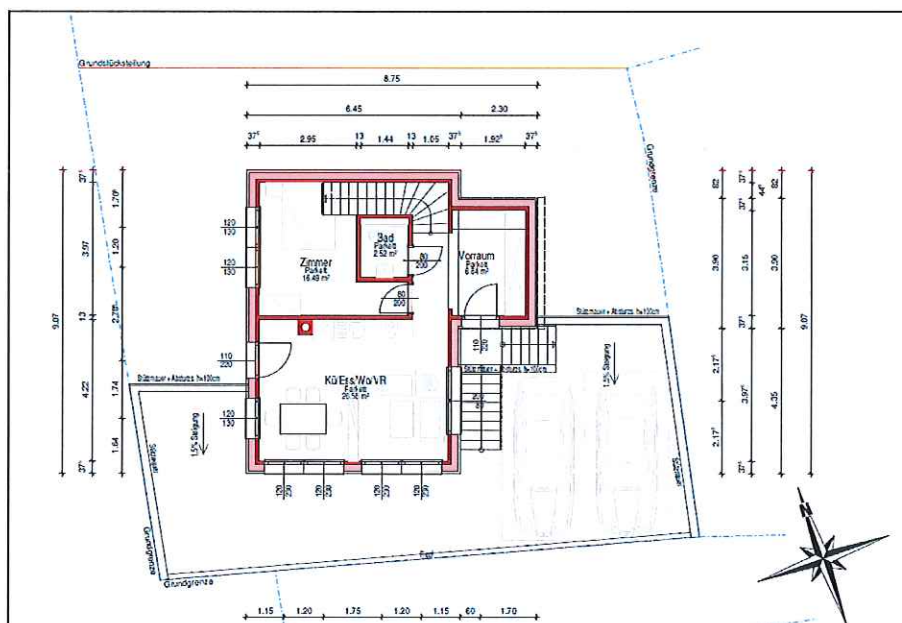
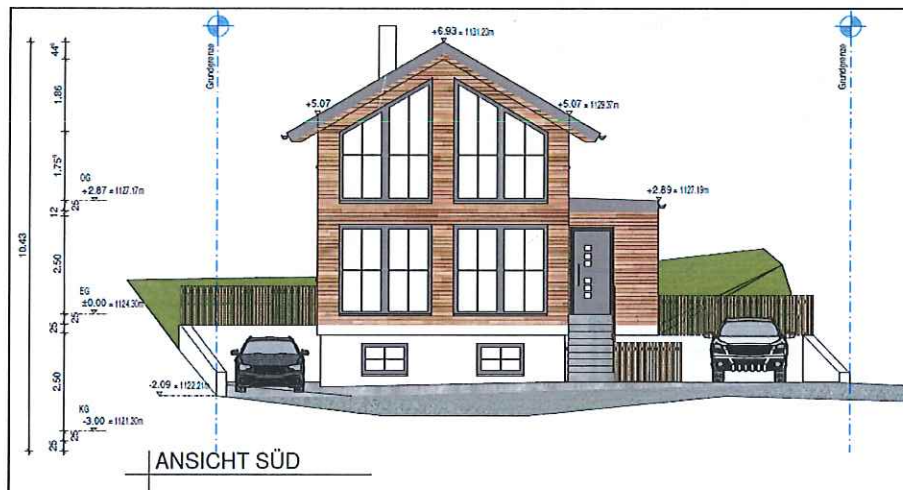
- Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 497/4 KG Hopfgarten in Deferegggen entsprechend dem Planentwurf.



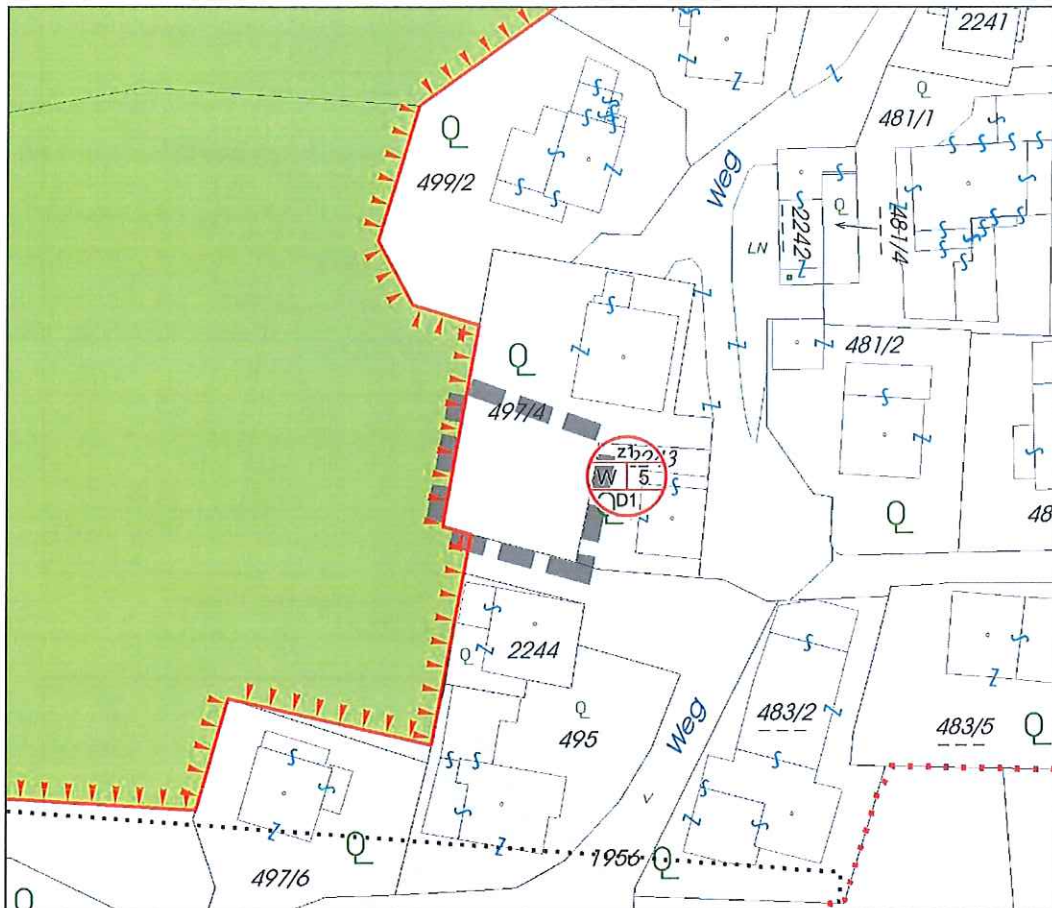
Foto: Blick auf das Dorfzentrum – Planungsbereich rot umrandet



Ausschnitt aus dem Teilungsvorschlag der Fa. Unterrainer Holzbau,  
9951 Ainet vom 04.05.2022



Ausschnitt aus dem Einreichplan der Fa. Unterrainer Holzbau,  
9951 Ainet vom 04.05.2022



ÖRK-Ausschnitt inkl. Planungsbereich

Der örtliche Raumplaner:  
gez. Dr. Thomas Kranebitter

#### Beschlussfassung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i. Def. gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022, LGBl. Nr. 43, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 62/2022, den von Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter, 9900 Lienz, Rufenfeldweg 2b ausgearbeiteten Entwurf vom 19.07.2022 (GZl.: 3628ruv/22) über die Neuerlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstücks 497/4 KG Hopfgarten durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die Beschlussfassung erfolgt vorbehaltlich einer positiven Stellungnahme der Wildbach- und Lawinenverbauung, die von der Gemeinde Hopfgarten eingeholt wird.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

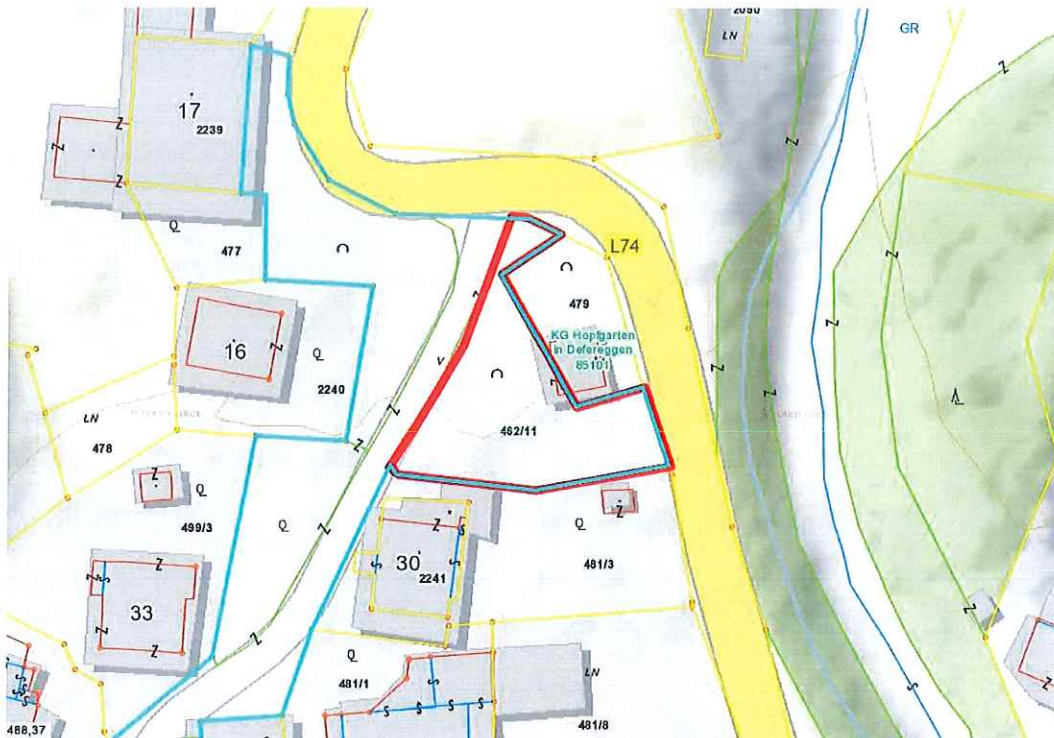
Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [\[GR0310\\_1999; 031-3-709/2022\\_0001\]](#)

#### 4 Ansuchen um Grundkauf [Antragsteller: Blaßnig Clemens]

Mit Schreiben vom 20.05.2022 hat Herr Clemens Blaßnig, 9962 St.Veit i.Def., Moos 20 um den Kauf einer Teilfläche von rund 390 m<sup>2</sup> aus nachstehender Gemeindeparzelle angesucht:

| Grundstück | Einlagezahl | Gesamtfläche        | beantragte Kauffläche (in nachstehender Abbildung rot markiert) |
|------------|-------------|---------------------|-----------------------------------------------------------------|
| 462/11     | 308         | 1949 m <sup>2</sup> | 390 m <sup>2</sup>                                              |



Herr Blaßnig ist Eigentümer der Gp. 2240 KG Hopfgarten (vulgo „Mentler“) und der Gp. 479 KG Hopfgarten, auf der sich eine Garage befindet, die laut Abbildung zum Teil in die kaufgegenständliche Gemeindeparzelle ragt (Überbauung der Grundstücksgrenze). In seinem Ansuchen gibt der Antragsteller an, dass durch den Zukauf der beantragten Fläche und Vereinigung mit der Gp. 479 die Möglichkeit besteht, ein Baugrundstück zu schaffen.

Der Vorsitzende gibt weiters bekannt, dass das kaufgegenständliche Grundstück im Freiland einliegt und sich ein Teil laut gültigem Gefahrenzonenplan in der Gefahrenzone Wildbach Gelb und sich ein Teil in der Gefahrenzone Wildbach Rot befindet. Eine Bebauung ist derzeit nicht möglich. Weiters wird festgehalten, dass sich auf dem kaufgegenständlichen Grundstück ein Hydrant befindet und die Fläche für den Winterdienst gebraucht wird.

Beschlussfassung:

Der Antrag von Herrn Clemens Blaßnig, 9962 St.Veit i.Def., Moos 20 um Kauf einer Teilfläche von rund 390 m<sup>2</sup> aus der Gemeindeparzelle 462/11 KG Hopfgarten wird vom Gemeinderat abgelehnt mit der Begründung, dass kein konkretes Bauvorhaben in diesem Zusammenhang beantragt wurde und die Gemeinde Spekulationsgeschäften entgegenwirken möchte.

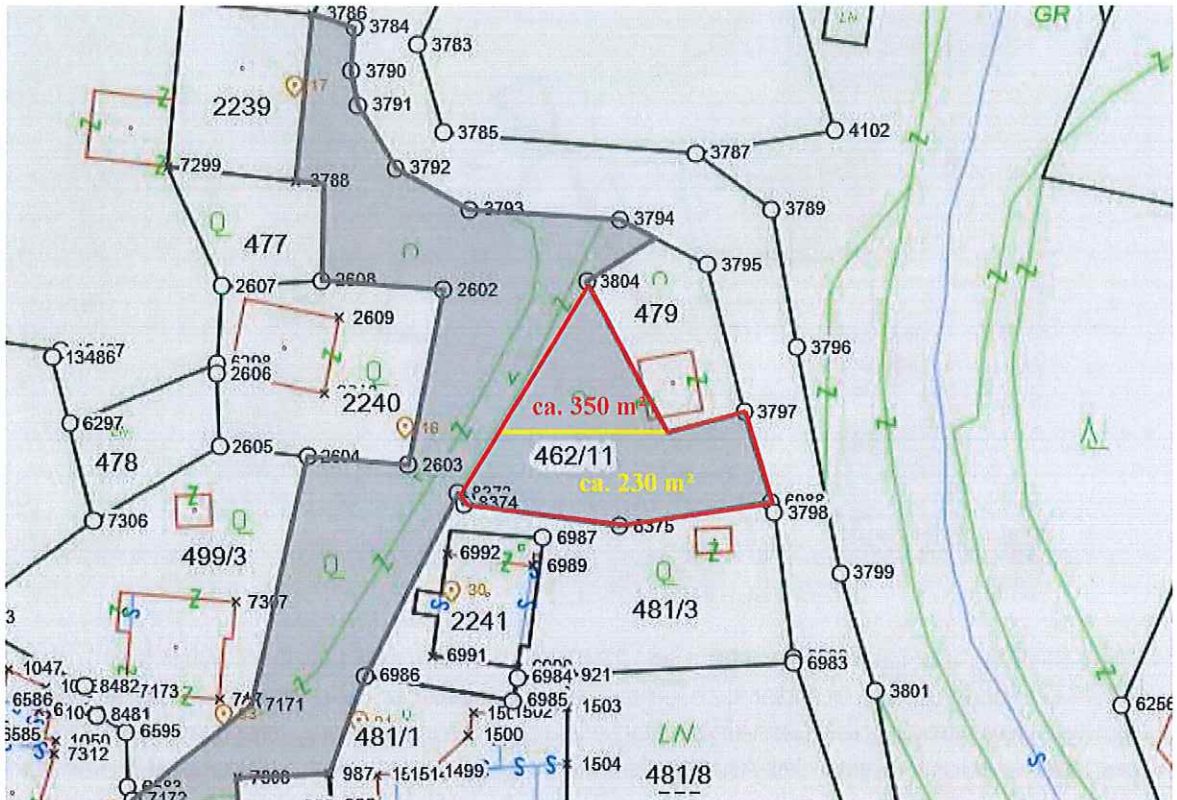


- [GR8400\_2000; 840-709/2022\_0010]

## 5

Mit Schreiben vom 14.06.2022 hat Herr Wolfgang Tiefenbacher, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 30 um den Kauf einer Teilfläche von rund 350 m² aus nachstehender Gemeindepärzelle angesucht:

| Grundstück | Einlagezahl | Gesamtfläche        | beantragte Kauffläche (in nachstehender Abbildung rot markiert) |
|------------|-------------|---------------------|-----------------------------------------------------------------|
| 462/11     | 308         | 1949 m <sup>2</sup> | 350 m <sup>2</sup>                                              |



Herr Tiefenbacher ist Eigentümer der Nachbarparzellen 2241 und 481/3, beide KG Hopfgarten, und gibt in seinem Ansuchen bekannt, dass er die kaufgegenständliche Gemeindeparzelle als Garten nutzen möchte (Privatnutzung).

Der Vorsitzende gibt weiters bekannt, dass das kaufgegenständliche Grundstück im Freiland einliegt und sich ein Teil laut gültigem Gefahrenzonenplan in der Gefahrenzone Wildbach Gelb und sich ein Teil in der Gefahrenzone Wildbach Rot befindet. Weiters wird festgehalten, dass sich auf dem kaufgegenständlichen Grundstück ein Hydrant befindet und die Fläche für den Winterdienst gebraucht wird.

Beschlussfassung:

Der Antrag von Herrn Wolfgang Tiefenbacher, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 30 um Kauf einer Teilfläche von rund 350 m<sup>2</sup> aus der Gemeindeparzelle 462/11 KG Hopfgarten wird vom Gemeinderat abgelehnt mit der Begründung, dass der Verkauf der beantragten Teilfläche einen Bauplatz verhindern würde.



Dem Antragsteller wird hingegen die Verpachtung einer Teilfläche von rund 230 m<sup>2</sup> aus der Gp. 462/11 KG Hopfgarten angeboten (siehe gelbe Markierung) und der Gemeinderat würde einem jährlich kündbaren Pachtvertrag zustimmen. Dazu bedarf es einen schriftlichen Antrag an die Gemeinde Hopfgarten als Grundeigentümerin, der dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt wird.

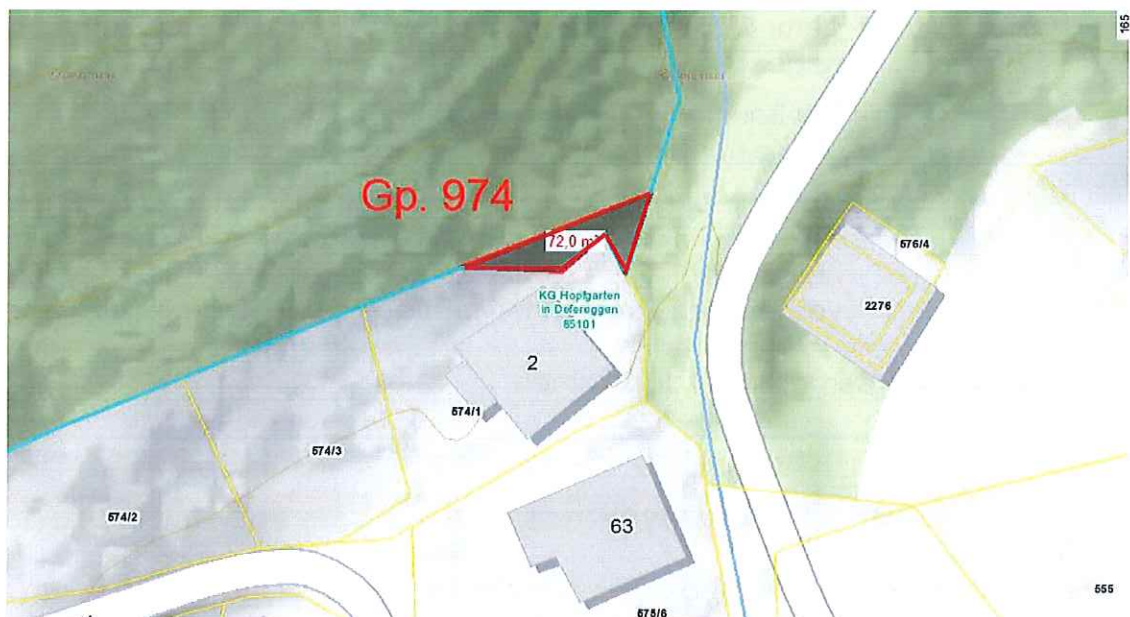
Abstimmungsergebnis: 11 Nein-Stimmen

• [GR8400\_2001; 840-709/2022-0011]

## 6 Ansuchen um Grundkauf [Antragsteller: Hopfgartner-Wurzer Franka und Mitbesitzer]

Mit Schreiben vom 19.06.2022 (Email) haben die Eigentümer der Gp. 574/1 KG Hopfgarten, Frau Franka Hopfgartner-Wurzer und Herr Stefan Hopfgartner, beide wohnhaft in 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 2 um den Kauf einer Teilfläche von rund 70 m<sup>2</sup> aus nachstehender Gemeindeparzelle angesucht:

| Grundstück | Einlagezahl | Gesamtfläche          | beantragte Kaufläche (in nachstehender Abbildung rot markiert) |
|------------|-------------|-----------------------|----------------------------------------------------------------|
| 974        | 308         | 56.292 m <sup>2</sup> | ca. 70 m <sup>2</sup>                                          |



Geplant ist, die kaufgegenständliche Grundparzelle mit der Gp. 574/1 zu vereinigen und nordöstlich des Wohnhauses eine Holzhütte im Ausmaß von max. 15 m<sup>2</sup> zu errichten. Der Vorsitzende gibt weiters bekannt, dass das kaufgegenständliche Grundstück laut gültigem Flächenwidmungsplan im Freiland einliegt.

### Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. spricht sich für den Verkauf einer Teilfläche von rund 70 m<sup>2</sup> aus der Gp. 974 KG Hopfgarten an die Eigentümer der Gp. 574/1 KG Hopfgarten, Frau Franka Hopfgartner-Wurzer und Herrn Stefan Hopfgartner, beide wohnhaft in 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 2, aus und legt dazu folgende Punkte fest:



- 1) Für den Grundverkehr ist ein Teilungsvorschlag von einem von einem Zivilingenieur für Vermessungswesen oder einer sonst dafür befugten Stelle vorzulegen, der die Basis für das gegenständliche Rechtsgeschäft bildet.
- 2) Der Kaufpreis beträgt € 5,00 pro m<sup>2</sup> der laut Teilungsplan ermittelten Teilfläche. Der Gesamtbetrag ist zur Gänze binnen 14 Tagen ab grundbücherlicher Durchführung des Grundverkehrs zur Zahlung fällig.
- 3) Die grundbücherliche Durchführung wird nach § 13 Liegenschaftsteilungsgesetz (Abschreibung geringwertiger Trennstücke) abgewickelt.
- 4) Sämtliche mit der Errichtung und grundbücherlichen Durchführung des Grundverkehrs anfallenden Kosten, Gebühren und Steuern haben die Käufer alleine zu tragen. Des Weiteren tragen die Käufer auch die Vermessungskosten für kaufgegenständliches Grundstück.
- 5) Bei Errichtung einer Holzhütte – wie im Ansuchen angeführt – gelten nachstehende Rechtsvorschriften, die den Antragstellern mitzuteilen sind:
  - a. Das Bauvorhaben unterliegt der Tiroler Bauordnung (TBO).
  - b. Die Errichtung und Änderung von Geräteschuppen, Holzschuppen und dergleichen bis zu einer Grundfläche von 15 m<sup>2</sup> und einer Höhe von 2,80 m, sofern sie vom betreffenden Bauplatz oder einer Verkehrsfläche aus an zumindest drei Seiten von außen zugänglich sind, bedürfen gem. § 28 Abs. 3 lit. g weder einer Baubewilligung noch einer Bauanzeige.
  - c. Der Bauplatz muss eine einheitliche Widmung aufweisen. Dazu ist beim Gemeindeamt ein entsprechender Antrag einzubringen.
  - d. Damit die anfallenden Erschließungskosten ordnungsgemäß vorgeschrieben werden können, ist die Baumasse aller am Bauplatz bestehenden Gebäude sowie der geplanten Holzhütte schriftlich und nachvollziehbar zu berechnen und der Baubehörde vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

[GR8400\_2002; 840-709/2022-0009]

## 7 e-DefMobil 2.0, Weiterführung

Seit fünf Jahren wird die Mobilität in den drei Deferegger Gemeinden durch den „Flugs“ (Renault Zoe, Elektroauto) ergänzt und insbesondere in Hopfgarten erfreulicherweise gut von der Bevölkerung angenommen. Das kostenintensive Angebot des Carsharing wurde hingegen sehr wenig genutzt. Abgewickelt wird das Projekt über den Verein Deferegg Mobil mit Obmann Vitus Monitzer (Bürgermeister von St.Veit i.Def.).

Da die Autos von der Regionalenergie Osttirol nun nach 5 Jahren ausgetauscht werden sollen und sich die Kosten deutlich erhöhen würden, hat Projektleiter Erik Engel Angebote für die Investition in neue Autos eingeholt. Das günstigste war von der Firma Autohaus Prisker GmbH, 9900 Lienz, Pustertalerstraße 12. Der Finanzierungsvorschlag auf Basis eines operating Leasingvertrages (Laufzeit 48 Monate) beinhaltet die Nutzung eines CITROËN E-BERLINGO zum Preis von ca. 540,00 Euro monatlich und einer einmaligen Anzahlung von 1.666,67 Euro. Die Lieferung von den drei neuen Autos erfolgt ca. im März 2023. Da die Regionalenergie ein Auto bereits Ende Juli wieder braucht, stellt das Autohaus Prisker einen CITROËN C4 bereits ab August 2022 zur Verfügung, welcher in der Gemeinde St.Veit zum Einsatz kommt.



Dazu gibt der Vorsitzende bekannt, dass sowohl die Gemeinde St.Jakob i.Def. (Gemeinderatsbeschluss vom 28.06.2022) als auch die Gemeinde St.Veit i.Def. (Gemeinderatsbeschluss vom 14.07.2022) das Leasing eines CITROËN Ë-BERLINGO befürwortet haben.

Beschlussfassung:

Auf Antrag von Bürgermeister Markus Tönig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. das Mobilitätsprojekt e-DefMobil 2.0 („Flugs“) weiterhin zu unterstützen und stimmt

- a) der Kündigung des bestehenden Vertrages mit der Regionalenergie Osttirol (inkl. Carsharing) zum nächstmöglichen Termin,
- b) dem Ankauf eines Elektroautos der Marke CITROËN Ë-BERLINGO von der Firma Autohaus Prisker GmbH durch den Verein Defereggental Mobil auf Basis eines Leasingvertrages laut Angebot vom 24.06.2022 und
- c) der Übernahme der einmaligen Leasingvorauszahlung von 1.666,67 Euro und der monatlichen Leasingzahlungen in der Höhe von ca. 540,00 Euro (25.000 km p.a.) auf die Dauer von 48 Monaten

zu.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR8400\_1989; 91 e-DefMobil]

## 8 Vergabe Schülertransport 2022/23

Für die Schülerbeförderung im Schuljahr 2022/2023 hat das Bus- und Taxiunternehmen Thomas Blasnig, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 56 folgendes Angebot, datiert mit 18.07.2022, eingebracht:

- 1) Früh- und Mittagskurs NMS u. höhere Schulen Lienz zwischen Lerch und Hopfgarten
- 2) Frühkurs VS Hopfgarten zwischen Lerch-Hof-Rajach-Plon, Mittagskurs VS Hopfgarten zwischen Dölach-Plon-Lerch

|                         |   |           |
|-------------------------|---|-----------|
| Gesamtsumme lt. Angebot | € | 55.963,27 |
|-------------------------|---|-----------|

Die Preise verstehen sich inkl. 10% MwSt.

Gegenüber dem Vorjahr ist in der Angebotssumme eine Indexsteigerung von 7,7% (4.001,09 Euro) einberechnet.

Von der Angebotssumme werden sowohl die Vergütung des FA Innsbruck als auch der Beitrag des Landes zu den Schülerbeförderungskosten in Abzug gebracht, so dass sich für die Gemeinde Hopfgarten ein Kostenaufwand von rund 18.800,00 Euro ergeben wird.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. vergibt den Schülertransport 2022/2023 an das Bus- und Taxiunternehmen Thomas Blasnig gemäß dem oa. Angebot vom 18.07.2022. Der Vertrag für die Schülerfreifahrten im Gelegenheitsverkehr im Schuljahr 2022/2023, der zwischen dem Verkehrsunternehmen und dem Finanzamt Innsbruck als Vertreter der Republik Österreich abgeschlossen wird, ist der Gemeinde Hopfgarten nach Unterzeichnung durch beide Vertragspartner unverzüglich vorzulegen.



Die Zahlung an das Taxiunternehmen erfolgt am 31.12.2022 und am 30.04.2023 zu je 5.000,00 Euro und der Restbetrag am Ende des Schuljahres 2022/2023 nach Vorlage einer Schlussrechnung.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR2320\_2004; 232-0-10/2022\_5612]

## 9 Neuerlassung einer Geschäftsordnung für die Gemeinde-Einsatzleitung, Beschlussfassung

Gemäß § 4 Abs. 10 und § 5 des Tiroler Katastrophenmanagementgesetzes, LGBl. Nr. 33/2006, in der geltenden Fassung LGBl. Nr. 205/2021, erlässt der Bürgermeister der Gemeinde Hopfgarten i.Def. nachstehende Verordnung für die **Gemeinde-Einsatzleitung der Gemeinde Hopfgarten i.Def.:**

### Geschäftsordnung für die Gemeinde-Einsatzleitung

#### 1. Abschnitt Gemeinde-Einsatzleitung

##### § 1 Gemeinde-Einsatzleitung

- (1) Die Gemeinde-Einsatzleitung setzt sich zusammen aus dem Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung, dem Führungstab und weiteren Mitgliedern.
- (2) Die Gemeinde-Einsatzleitung bedient sich zur Besorgung ihrer Aufgaben der Meldesammelstelle.

##### § 2 <sup>(1)</sup> Führungstab

- (2) Der Führungstab umfasst die Sachbearbeiter für die Sachgebiete
  - o S 1 Personalwesen,
  - o S 2 Katastrophenlage,
  - o S 3 Einsatzkoordination,
  - o S 4 Versorgungswesen,
  - o S 5 Öffentlichkeitsarbeit,
  - o S 6 Technik und Kommunikation,
  - o sowie die Fachgruppen Experten / Verbindungsoffizier und Mitarbeiter zur besonderen Verwendung.
- (3) Die Mitglieder des Führungstabes haben in ihrem Aufgabenbereich auf der Grundlage des Tiroler Katastrophenmanagementgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen und der erteilten Richtlinien im Rahmen der erteilten Aufträge durch den Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung initiativ und selbstständig zu handeln.

##### § 3 Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung

- (1) Die Funktion des Leiters der Gemeinde-Einsatzleitung wird vom Sachbearbeiter S3 wahrgenommen.
- (2) Dem Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung obliegt die
  - a) die Koordinierung der Tätigkeit der anderen Sachbearbeiter und
  - b) die Arbeitsverteilung und Auftragszuweisung an die Sachbearbeiter.
- (3) Die Behörde hat die Aufträge an die Gemeinde-Einsatzleitung zu erteilen.

##### § 4 S 1 Sachgebiet 1 – Personalwesen

Dem S 1 obliegt insbesondere:

- a) die Anforderung von Einsatzkräften, Einsatzorganisationen und Experten,
- b) die Führung der Personalevidenz,
- c) die Bildung von Einsatzreserven.



## **§ 5 S 2 Sachgebiet 2 – Katastrophenlage**

Dem S 2 obliegt insbesondere:

- a) die Erstellung von Lageberichten sowie allfällige Informationsberichte für die Behörde, die Landeswarnzentrale und sonstige mit der Abwehr und Bekämpfung der jeweiligen Katastrophen befassten Behörden,
- b) die Evidenthaltung der Katastrophensituation auf einer Lagekarte.
- c) die Auswertung von eingehenden Meldungen und Informationen.

## **§ 6 S 3 Sachgebiet 3 – Einsatzkoordination**

Dem S 3 obliegt insbesondere:

- a) die Aktivierung und allenfalls Adaptierung des je nach Katastrophenszenario zur Anwendung kommenden Katastrophenschutzplanes,
- b) aufbauend auf dem Einsatz- bzw. Katastrophenschutzplan die Ausarbeitung und Weiterentwicklung eines Operationsplanes,
- c) die Ausarbeitung von Vorschlägen für die Einteilung und Auftragserteilung an die mit der Abwehr und Bekämpfung von Katastrophen befassten Hilfs- und Rettungskräfte.
- d) Die Ausarbeitung von Vorschlägen für die Einteilung und Auftragserteilung an die mit der Abwehr und Bekämpfung des Ereignisses befassten Hilfs- und Rettungskräfte.

## **§ 7 S 4 Sachgebiet 4 – Versorgungswesen**

Dem S 4 obliegt insbesondere:

die Beurteilung der Versorgungslage und die Wahrnehmung aller Versorgungs- und Nachschubangelegenheiten für die Gemeinde-Einsatzleitung und für die im Katastrophenfall befindlichen Hilfs- und Rettungskräfte.

## **§ 8 S 5 Sachgebiet 5 – Öffentlichkeitsarbeit**

Dem S 5 obliegt insbesondere:

- a) die Bearbeitung sämtlicher Medienangelegenheiten und Veröffentlichungen sowie die Organisation von Pressekonferenzen,
- b) die Erstellung von Presseberichten, Aussendungen und Bekanntmachungen,
- c) die Veröffentlichung von Verordnungen.

## **§ 9 S 6 Sachgebiet 6 – Technik und Kommunikation**

Dem S 6 obliegt insbesondere:

der Betrieb der technischen Kommunikationseinrichtungen (Telekommunikation und BOS-Funk) sowie die Betreuung aller EDV-Angelegenheiten.

## **§ 10 Fachgruppe Verbindungsoffiziere und Experten**

Der Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung kann erforderlichenfalls im Anlassfall (Katastrophe, Grossereignis) zur fachlichen Beratung Experten sowie Verbindungsoffiziere beiziehen. Den Experten (z.B. Geologe, Arzt, WLV, Veterinär, ...) bzw. dem Verbindungsoffizier obliegt insbesondere:

- a) die Beratung der Gemeinde-Einsatzleitung sowie Informationsgewinnung,
- b) die Herstellung der Verbindung zu anderen Behörden, Hilfs- und Rettungsorganisationen, dem österreichischen Bundesheer, etc. ...

## **§ 11 Meldesammelstelle**

<sup>(1)</sup>

- (2) Der Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung, der Führungsstab und die weiteren Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung bedienen sich zur Besorgung ihrer Aufgaben der Meldesammelstelle. Sie wird vom S 2 geleitet.
- (3) Die Meldesammelstelle ist beim Gemeindeamt eingerichtet und dient als zentraler Kanzleiapparat für den Melde- und Schriftverkehr der Gemeinde-Einsatzleitung von und nach außen, mit der Behörde sowie innerhalb der Gemeinde-Einsatzleitung.



- (4) Der Kanzleileiter ist verantwortlich für den Betrieb der Meldesammelstelle und für die Führung des Einsatztagebuches.

## **2. Abschnitt      Gemeinsame Bestimmungen**

### **§ 12      Einberufungen**

- (1) Die Einberufung der Gemeinde-Einsatzleitung erfolgt im Einsatzfall durch die Behörde. Bei Einberufung der Gemeinde-Einsatzleitung haben sich die Mitglieder unverzüglich im Gemeindeamt einzufinden.
- (2) Der Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung kann bei Bedarf einen Bereitschaftsdienst für den Führungsstab oder für alle Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung anordnen.

### **§ 13      Sitzungen**

- (1) Die Behörde hat bei Neubestellung der Gemeinde-Einsatzleitung diese zu einer konstituierenden Sitzung einzuberufen. Bei dieser Sitzung werden insbesondere die Aufgabenbereiche der Mitglieder in den jeweiligen Sachgebieten besprochen und die Erreichbarkeit der Mitglieder überprüft.
- (2) Die Behörde hat die Gemeinde-Einsatzleitung mindestens einmal jährlich zu einer laufenden Sitzung einzuberufen. Bei dieser Sitzung werden zur Beratung der Behörde insbesondere die Aktualität des Katastrophenschutzplanes überprüft, etwaige Änderungen in der personellen Zusammensetzung festgestellt und die Erreichbarkeit der Mitglieder überprüft.

### **§ 14      Informationspflichten**

- (1) Die Entscheidungen darüber, welche Vorschläge von Maßnahmen, Veranlassungen und Operationsplänen an die Behörde weitergeleitet werden, obliegen dem Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung.
- (2) Die Sachbearbeiter sind verpflichtet, den Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung und einander über alle wichtigen Vorschläge und Angelegenheiten in ihrem Aufgabenbereich zu informieren.

### **§ 15      Dokumentation**

- (1) Über alle Sitzungen der Gemeinde-Einsatzleitung sind Protokolle zu verfassen, in denen Ort und Tag der Sitzung, die Teilnehmer, die Gegenstände der Tagesordnung, der wesentliche Inhalt der Entscheidungsgrundlagen und das Ergebnis der Entscheidungen festzuhalten sind. Das Protokoll ist vom Leiter der Gemeinde-Einsatzleitung zu unterzeichnen und allen Mitgliedern der Gemeinde-Einsatzleitung sowie der Behörde zu übermitteln.
- (2) Das Einsatzinformationssystem (ESIS Tirol) soll als Protokollierungssystem und interne Kommunikationsplattform von Einsatzabläufen herangezogen werden.

### **§ 16      In-Kraft-Treten**

Die Geschäftsordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

Der Bürgermeister:  
Tönig Markus

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

[GR1700\_2005; 170-1-10/2022]

## **10      Beratung über die Bestellung der Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung**

Gemäß § 4 Abs. 6 des Tiroler Krisen- und Katastrophenmanagementgesetzes sind die Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung auf die Funktionsdauer des Gemeinderates zu bestellen. Der Vorsitzende als Gemeindecinsatzeleiter gibt bekannt, dass folgende Personen nach telefonischer Rückfrage ihr Einverständnis für die Bestellung zum Mitglied der Gemeindecinsatzeleitung der Gemeinde Hopfgarten i.Def. auf die Funktionsdauer des Gemeinderates (2022 – 2028) gegeben haben:



| Familien- und Vorname   | Anschrift                         | Funktion                                           |
|-------------------------|-----------------------------------|----------------------------------------------------|
| Bgm.-Stv. Veider Fabian | 9961 Hopfgarten i.Def., Lerch 6a  | Mitglied GEL und Einsatzkoordinator-Stellvertreter |
| Wahler Hubert           | 9961 Hopfgarten i.Def., Dölach 8  | Mitglied GEL                                       |
| Unterlercher Johann     | 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 81   | Mitglied GEL                                       |
| Veider Stefan           | 9961 Hopfgarten i.Def., Plon 39   | Mitglied GEL                                       |
| Hopfgartner Mario       | 9961 Hopfgarten i.Def., Dölach 41 | Mitglied GEL                                       |
| Ortner Gernot           | 9961 Hopfgarten i.Def., Dölach 14 | Mitglied GEL                                       |
| Tönig Josef             | 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 60   | Mitglied GEL                                       |
| Blasiker Gerhard        | 9961 Hopfgarten i.Def., Plon 22   | Mitglied GEL                                       |
| Veider Alexander        | 9961 Hopfgarten i.Def., Rajach 4  | Mitglied GEL                                       |
| Blaßnig Christian       | 9961 Hopfgarten i.Def., Ratzell 5 | Mitglied GEL                                       |

Die Bestellung der neuen Mitglieder der Gemeinde-Einsatzleitung werden vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

[GR1700\_2006; 170-1-10]

## 11 Ansuchen um Baukostenzuschuss [Antragsteller: Hopfgartner Georg]

Folgender Bauwerber hat ein Ansuchen um Gewährung eines Baukostenzuschusses eingebracht:

|                       |                                                        |                |                 |               |
|-----------------------|--------------------------------------------------------|----------------|-----------------|---------------|
| Antragsteller/in:     | Hopfgartner Georg<br>9961 Hopfgarten i.Def., Dölach 43 |                |                 |               |
| Ansuchen vom:         | 29.06.2022                                             |                |                 |               |
| Bauliche Anlage:      | Errichtung Einfamilienwohnhaus mit Autounterstellplatz |                |                 |               |
| Grst.-Nummer:         | 2204                                                   | Einlagezahl:   | 404             | KG Hopfgarten |
| Datum Baubewilligung: | 30.06.2020                                             | Aktenzeichen:  | 131-9-709/BA677 |               |
| Erschließungsbeitrag: | € 11.435,67                                            | Bescheiddatum: | 21.08.2020      |               |
| Bauvollendung:        | 29.06.2022                                             | eingelangt am: | 29.06.2022      |               |

Beschlussfassung:

Dem Antragsteller wird ein Baukostenzuschuss von € 5.217,83 gewährt, der sich gemäß den vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 17.12.2019 beschlossenen Richtlinien wie folgt errechnet:

|                                                                                                   |            |          |                 |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------|------------|----------|-----------------|
| Erschließungskosten lt. Bescheid vom:                                                             | 21.08.2020 | €        | 11.435,67       |
| Abzug lt. Punkt I lit. b) der Richtlinien                                                         |            | €        | 1.000,00        |
| Bemessungsgrundlage                                                                               |            | €        | 10.435,67       |
| <b>Baukostenzuschuss in der Höhe von 50% der Bemessungsgrundlage lt. Punkt II der Richtlinien</b> |            | <b>€</b> | <b>5.217,83</b> |

Die Auszahlung des Baukostenzuschusses hat auf das im Ansuchen angegebene Konto des Antragstellers zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [GR4800\_2007; 480-0\_Dölach 43\_5618]

*Anm.: Gemeinderat Mario Hopfgartner hat aufgrund Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen, da es sich beim Antragsteller um seinen Cousin handelt!*



**12      Ansuchen um Gewährung eines Wohnbauförderungsbeitrages [Antragsteller: Hopfgartner Georg]**

Folgender Bauwerber hat ein Ansuchen um Gewährung eines Wohnbauförderungsbeitrages eingebracht:

|                       |                                                        |                        |                             |               |
|-----------------------|--------------------------------------------------------|------------------------|-----------------------------|---------------|
| Antragsteller:        | Hopfgartner Georg<br>9961 Hopfgarten i.Def., Dölach 43 |                        |                             |               |
| Ansuchen vom:         | 09.02.2022                                             |                        |                             |               |
| Bauliche Anlage:      | Errichtung Einfamilienwohnhaus mit Autounterstellplatz |                        |                             |               |
| Grst.-Nummer:         | 2204                                                   | Einlagezahl:           | 404                         | KG Hopfgarten |
| Datum Baubewilligung: | 30.06.2020                                             | Wohnnutzfläche NEU:    | <b>172,55 m<sup>2</sup></b> |               |
| Aktenzeichen:         | BA-677                                                 | Bauvollendungsmeldung: | eingelangt am 29.06.2022    |               |

**Beschlussfassung:**

In Anlehnung an den Gemeinderatsbeschluss vom 11.12.2012, der die Höhe des Wohnbauförderungsbeitrages regelt, wird den Antragstellern für die Schaffung von Wohnraum im Ausmaß von 172,55 m<sup>2</sup> ein einmaliger Wohnbauförderungsbeitrag in der Höhe von € 1.000,00 gewährt.

Die Auszahlung des Wohnbauförderungsbeitrages hat auf das im Ansuchen angegebene Konto der Antragsteller zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [\[GR4800\\_2008; 480-0/2022 WBF\\_BA677\\_5619\]](#)

*Anm.: Gemeinderat Mario Hopfgartner hat aufgrund Befangenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen, da es sich beim Antragsteller um seine Cousin handelt!*

**13      Ansuchen um Gewährung eines Zuschusses für die Sanierung der Wasserversorgungsanlage Lerch**

Mit Schreiben vom 01.07.2022 hat die Wassergemeinschaft Lerch, vertreten durch Fabian Veider, 9961 Hopfgarten i.Def., Lerch 6a um einen Zuschuss der Gemeinde für die Instandhaltung der Wasserversorgungsanlage Lerch angesucht.

Aus dieser Anlage werden insgesamt fünf Wohnobjekte mit Trinkwasser und ein Hydrant für die Entnahme von Löschwasser versorgt.

Im Ansuchen wurde festgehalten, dass sich die Sanierungskosten auf rund 6.000,00 Euro (ohne Arbeitsleistung, hauptsächlich Eigenleistung) belaufen.

**Beschlussfassung:**

Auf Antrag der Wassergemeinschaft Lerch vom 01.07.2022 beschließt der Gemeinderat die Gewährung eines einmaligen Gemeindebeitrages in der Höhe von 1.500,00 Euro für die im Ansuchen angeführten Instandhaltungsarbeiten der Wasserversorgungsanlage Lerch.

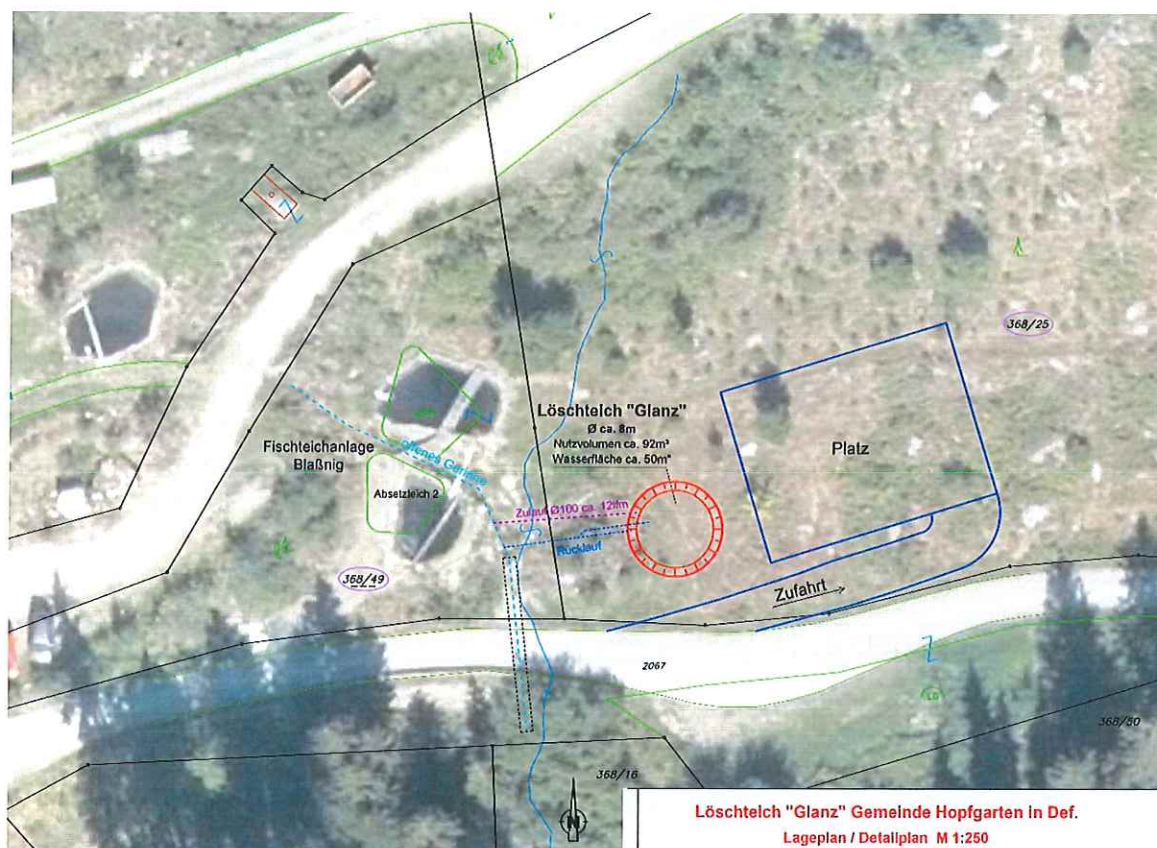
Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

[\[GR8990\\_1992; 130-1\]](#)

*Anm.: Bürgermeister-Stellvertreter Fabian Veider als Vertreter der Wassergemeinschaft Lerch hat an der Abstimmung nicht teilgenommen.*

## 14 Errichtung Löschteich Glanz, Beratung und Beschlussfassung

Geplant ist die Errichtung und der Betrieb eines Löschteiches mit einem Nutzvolumen von rund 92 m<sup>3</sup> im Bereich der Grundstücke 368/25 und 368/49, beide KG 85101 Hopfgarten, im Ortsteil Ratzell und dient der selbstständigen Löschwasseraufnahme mit Hubschrauber zur Waldbrandbekämpfung (siehe nachstehende Abbildung). Die Gp. 368/25 steht im Eigentum der Gemeinde Hopfgarten (Einlagezahl 308) und Günther Blaßnig, 9961 Hopfgarten i.Def., Ratzell 1 ist Eigentümer der Gp. 348/49 (Einlagezahl 90024).



Die Errichtungskosten belaufen sich laut Kostenschätzung auf rund 65.200,00 Euro. Ein entsprechender Förderantrag wurde über das Land Tirol, Gruppe Forst, am 13.05.2022 beim Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus eingebracht. Die Förderhöhe wurde mit 80% bekanntgegeben (eine schriftliche Zusage liegt derzeit noch nicht vor). Die Restzahlung von rund 13.000,00 Euro erfolgt vorerst aus dem Gemeindebudget, dafür werden Anträge beim Land (Beihilfe aus dem Landesfeuerwehrfonds, Bedarfszuweisung, ...) eingebracht.

Weiters gibt der Vorsitzende bekannt, dass am 12.05.2022 um die wasser- und naturschutzrechtliche Bewilligung bei der Bezirkshauptmannschaft Lienz angesucht und zudem eine Anmeldung einer Rodung gem. § 17a Forstgesetz angemeldet wurde.

### Beschlussfassung:

Auf Antrag von Bürgermeister Markus Tönig stimmt der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten i.Def. der Errichtung eines Löschteiches mit einem Nutzvolumen von rund 92 m<sup>3</sup> im Bereich der Grundstücke 368/25 und 368/49, beide KG 85101 Hopfgarten, zum Preis von rund 65.000,00 Euro und der Finanzierung (80% Bundesförderung, 20% Eigenmittel) zu.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

[GR1630\_2010; 163-7-P5579]



## 15 Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem südseitigen Pultdach des Sägewerkes Dölach

Dazu wird auf Tagesordnungspunkt 8 der Gemeinderatssitzung vom 17.05.2022 verwiesen.

Zwischenzeitlich wurde der Einreichplan von der Adelbrecht Bau GmbH (Planverfasser: Franz Ruggenthaler) ausgearbeitet, in dem die Sanierungsarbeiten beim bestehenden Sägewerk (teilweise Erneuerung von Boden und Dachabdeckung, Erneuerung südseitiges Vordach, Erneuerung der Süd- und Ostfassade mit Lärchenholzschalung) sowie die Montage einer Photovoltaikanlage auf dem südseitigen Dachflügel dargestellt sind. Dazu wird festgehalten, dass das Bauverfahren mit einer Bauanzeige gem. § 28 Abs. 2 Tiroler Bauordnung abgewickelt werden kann.

Für die Errichtung der Photovoltaikanlage mit 125 PV-Modulen liegt ein Angebot der E-Werkgenossenschaft Hopfgarten vom 05.05.2022 mit einer Gesamtsumme von 50.270,00 Euro (exkl. MwSt.) vor.

**Beschlussfassung:**

Auf Antrag des Vorsitzenden spricht sich der Gemeinderat für den Ankauf und die Montage einer Photovoltaikanlage mit 125 PV-Modulen auf dem südseitigen Dachflügel des Sägewerkes Dölach aus. Der Auftrag wird an die E-Werkgenossenschaft gemäß dem Angebot vom 05.05.2022 zum Preis von 50.270,00 Euro (exkl. MwSt.) vergeben.

Gleichzeitig wird die Gemeindeverwaltung beauftragt, die Bauanzeige - wie im Einreichplan der Adelbrecht Bau GmbH vom 19.07.2022 dargestellt - bei der Bezirkshauptmannschaft als Baubehörde einzureichen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

[GR8990\_1992; 130-1]

## 16 Neufestsetzung der Kindergartenbeiträge ab dem Kinderbetreuungsjahr 2022/23, Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 08.09.2021 unter Tagesordnungspunkt 10 die Kindergartenbeiträge ab dem Betreuungsjahr 2021/22 wie folgt festgesetzt:

| <b>Kinderkrippengruppe:</b> |                    | Netto | USt.-% | USt.-Betrag | Brutto |
|-----------------------------|--------------------|-------|--------|-------------|--------|
| ►                           | Tagessatz pro Kind | 5,00  | 13%    | 0,65        | 5,65   |

Die Besuchstage sind vor dem Beginn des Betreuungsjahres bekanntzugeben und sind für die Abrechnung des Kindergartenbeitrages bindend. Eine Änderung der Besuchstage ist monatlich möglich und ist eine Woche vor dem Abrechnungsmonat der Pädagogischen Fachkraft bekanntzugeben!

| <b>Kindergartengruppe (Kinder, die im Kinderbetreuungsjahr ihr drittes Lebensjahr vollenden)</b> |                    | Netto | USt.-% | USt.-Betrag | Brutto |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|-------|--------|-------------|--------|
| ►                                                                                                | Tagessatz pro Kind | 5,00  | 13%    | 0,65        | 5,65   |

Gemäß § 40 Abs. 1 des Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetzes, LGBl.Nr. 88/2016, i.d.g.F., ist der Besuch einer Kindergartengruppe für Kinder, die am 31. August vor dem Beginn des Kindergartenjahres ihr viertes Lebensjahr vollendet haben, im Ausmaß der Besuchspflicht (§ 26 Abs. 2) entgeltfrei. Entgelte für die Betreuung außerhalb



der besuchspflichtigen Zeiten und außerhalb des Kindergartenjahres sowie Entgelte nach § 39 Abs. 3 sind jedoch zulässig.

Die Besuchstage sind vor dem Beginn des Betreuungsjahres bekanntzugeben und sind für die Abrechnung des Kindergartenbeitrages bindend. Eine Änderung der Besuchstage ist monatlich möglich und ist eine Woche vor dem Abrechnungsmonat der Pädagogischen Fachkraft bekanntzugeben!

Nunmehr haben die Gemeindevorstände Bgm.-Stv. Fabian Veider und Gernot Ortner eine Neuregelung ausgearbeitet, zumal bei den geltenden Tarifen keine Ermäßigung für weitere Kinder eingearbeitet ist.

Vorschlag:

Tagessatz (unverändert):

| <b>Kinderkrippengruppe:</b> |                    | Netto | USt.-% | USt.-Betrag | Brutto |
|-----------------------------|--------------------|-------|--------|-------------|--------|
| ►                           | Tagessatz pro Kind | 5,00  | 13%    | 0,65        | 5,65   |

Die Besuchstage sind vor dem Beginn des Betreuungsjahres bekanntzugeben und sind für die Abrechnung des Kindergartenbeitrages bindend. Eine Änderung der Besuchstage ist monatlich möglich und ist eine Woche vor dem Abrechnungsmonat der Pädagogischen Fachkraft bekanntzugeben!

In besonders berücksichtigungswürdigen Fällen (Krankheit, Quarantäne oder dergleichen) kann beim Erhalter (Gemeinde) um Befreiung oder Ermäßigung der Kindergartengebühr angesucht werden.

Festlegung eines Monatstarifs:

| <b>Kindergartengruppe (Kinder, die im Kindergartenjahr ihr drittes Lebensjahr vollenden)</b> |                        | Netto | USt.-% | USt.-Betrag | Brutto |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------|-------|--------|-------------|--------|
| ►                                                                                            | Monatsbeitrag pro Kind | 44,25 | 13%    | 5,75        | 50,00  |

Geschwisterrabatt von 50%

- für das 2. Kind (Ermäßigung für das Kind mit dem höheren Monatsbeitrag)

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat setzt die Kindergartenbeiträge wie oben dargestellt fest. Die Tarife gelten am dem Kinderbetreuungsjahr 2022/23.

Die Besuchstage sind vor dem Beginn des Betreuungsjahres bekanntzugeben und sind für die Abrechnung des Kindergartenbeitrages - insbesondere für den Besuch der Kinderkrippe - bindend. Eine Änderung der Besuchstage ist monatlich möglich und ist eine Woche vor dem Abrechnungsmonat der Pädagogischen Fachkraft bekanntzugeben!

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

[GR2400\_2012; 240-3/2022\_23]

## 17 Ehrung

Gemäß § 14 Abs. 2 Tiroler Gemeindeordnung 2001 – TGO kann die Gemeinde Personen, die sich besondere Verdienste um die Gemeinde erworben haben, zu Ehrenbürgern ernennen.



Dazu zählt Langzeitbürgermeister Franz Hopfgartner, der insgesamt 30 Jahre als Gemein-  
demandatar tätig war:

|                    |            |            |          |
|--------------------|------------|------------|----------|
| ▶ Gemeindevorstand | 03.04.1992 | 01.04.1998 | 6 Jahre  |
| ▶ Bürgermeister    | 02.04.1998 | 17.03.2022 | 24 Jahre |

Daher beschließt der Gemeinderat, Herrn Franz Hopfgartner zum Ehrenbürger der Ge-  
meinde Hopfgarten in Defereggen zu ernennen und ihm die Ehrenurkunde mit folgen-  
der Aufschrift in einer Feierstunde zu übergeben:

*Der Gemeinderat der Gemeinde Hopfgarten in Defereggen hat in seiner Sitzung am 19. Juli 2022 einstimmig beschlossen, Herrn Franz Hopfgartner, in Würdigung seiner besonderen Verdienste um das Wohl der Gemeinde Hopfgarten in Defereggen zum Ehrenbürger zu ernennen.*

Über Termin und Organisation der Ehrung wird in einer der nächsten Sitzungen beraten.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

[GR0620\_2013; 062-0]

## 18 Personalangelegenheiten

### 18.1 Änderung Dienstvertrag Päd. Fachkraft Kinderkrippe

Über die Beratung und Beschlussfassung der Änderung des Dienstvertrages (Nachtrag) von Frau Miriam Egartner (Leiterin der Kinderkrippe Hopfgarten) wird eine **gesonderte Niederschrift** verfasst und beim Personalakt abgelegt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR0110\_1994; 011-9-92\_1615]

### 18.2 Änderung Dienstvertrag Assistentkraft Kinderkrippe

Über die Beratung und Beschlussfassung der Änderung des Dienstvertrages (Nachtrag) von Frau Sandra Hopfgartner (Assistentkraft in der Kinderkrippe Hopfgarten) wird eine **gesonderte Niederschrift** verfasst und beim Personalakt abgelegt.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen

• [GR0110\_1994; 011-9-92\_1615]

### 18.3 Anstellung Tönig Tobias als Ferialarbeiter

Der Gemeinderat beschließt, Herrn Tobias Tönig, 9961 Hopfgarten i.Def., Dorf 13, ab 18.07.2022 als Bauhofmitarbeiter (Ferialarbeiter) bis voraussichtlich 30.09.2022 zu beschäf-  
tigen.

Über die Beratung und Beschlussfassung eines Dienstvertrages wird eine **gesonderte Nie-  
derschrift** verfasst und beim Personalakt abgelegt.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen

• [GR0110\_1994; 011-9-92\_1615]

Anm.: Bürgermeister Markus Tönig hat aufgrund Befangenheit an der Abstimmung nicht  
teilgenommen, da es sich bei Herrn Tobias Tönig um seinen Sohn handelt!

## 13 Anfragen, Anträge und Allfälliges

2015



■ Bericht des Bürgermeisters in Schlagworten:

- ✚ 24.05.2022: Redaktionssitzung Gemeindezeitung „Dorfblattl“
- ✚ 25.10.2022: Bürgermeisterkonferenz in Oberlienz (Vertretung durch BGMSTV Fabian VEIDER)
- ✚ 30.05.2022: Besprechung Notweg Huben mit BGM Ingo HAFELE, BGM Vitus MONITZER, BGM Raimund STEINER und DI Harald HAIDER (BBA LZ)
- ✚ 30.05.2022: Besprechung mit Raumplaner Dr. Thomas KRANEBITTER
- ✚ 30.05.2022: Besprechung mit der Regionalenergie in LZ – mit BGM Ingo HAFELE, BGM Vitus MONITZER – Beratung Vertragsverlängerung Flugs
- ✚ 01.06.2022: Besprechung mit der GHS – Kaufmännischer Leiter DI (FH) Mag. (FH) Martin MIMM und Leitung Hausverwaltungen in Osttirol Philipp LUGGER
- ✚ 01.06.2022: Arbeitssitzung mit Reinigungspersonal Kindergarten und VS
- ✚ 01.06.2022: Sitzung Wasserverband Osttirol in Tristach (DI Walter HOPFGARTNER)
- ✚ 01.06.2022: Generalsversammlung Regionsmanagement Osttirol in Tristach
- ✚ 02.06.2022: Besuch der Schulstandorte im Defereggental durch SQM Thomas GREUTER– Gespräche mit Clusterleitung und Bürgermeistern im Defereggental
- ✚ 02.06.2022: Arbeitssitzung mit RA Dr. Gernot GASSER und Altbürgermeister Franz HOPFGARTNER (Verfahren Lailahna Verbauung, Ökostromkraftwerk Defereggental und Bauvorhaben Bösel)
- ✚ 02.06.2022: Arbeitssitzung mit Personal Bauhof
- ✚ 03.06.2022: JHV der FF Hopfgarten i.D. – Dank und Geschenkküberreichung an Altbürgermeister Franz HOPFGARTNER
- ✚ 07.06.2022: Besuch der Pädagogischen Hochschule Tirol (Fr. Dr. RAGGL und Fr. DR. Dimai) – Gemeinsames Arbeiten in einem Schulcluster – Auswirkungen auf gemeindeübergreifende Zusammenarbeit im pädagogischen Bereich
- ✚ 13.05.2022: Talweite Gemeindevorstandssitzung in St. Veit – Teilnahme durch alle GV aus Hopfgarten und Erik ENGEL (Themen: Flugs und Regionalenergie, Ökostromkraftwerk Defereggental, Gewerbegebiet Defereggental)
- ✚ 14.06.2022: Teilnahme bei der Sitzung des Nationalparkfondsbeirates
- ✚ 15.06.2022: Arbeitstreffen mit BSV Ing. martin KLAMMER und AL Helmut VEIDER
- ✚ 23.06.2022: Planungsverbandssitzung PV 34 – **Thema:** Müllentsorgung, Kompostier-anlage (Teilnahme durch GV Gernot ORTNER)
- ✚ 27.06.2022: Arbeitssitzung mit den Verantwortlichen des Kinderbetreuungs-netzwerkes Defereggental
- ✚ 27.06.2022: Teilnhame Videokonferenz „Impfaktion Herbst 2022“ mit BH Lienz und Landessanitätsdirektion Tirol
- ✚ 27.06.2022: Gmeinsame Begehung von „Granghwald“ in Dölach mit BFI DI Erich GOLLMITZER, Förster Ralph MATTERSBERGER, GWA Stefan VEIDER, Jagdobmann Richard SCHNEIDER und Waldbesitzer Klemens HOPFGARTNER
- ✚ 28.06.2022: Besprechung mit den Stadtwerken Lienz (Silvio TROJER) bezüglich „Backhaul“ – Ausbau Versorgungsnetz – ebenfalls dabei GR Klemens ZATHAMER
- ✚ 29.06.2022: Besuch einer Arbeitsgruppe der BDion Tirol (SQM Claudia GRISSMANN und SQM Janette HAUSBERGER) – Auswirkungen der Arbeit in einem Schulcluster für gemeindeübergreifende Arbeit
- ✚ 30.06.2022: Klausurtagung Gemeindeverband BKH Lienz (ganztägig)
- ✚ 01.07.2022: Gemeindevorstandssitzung
- ✚ 01.07.2022: Verbandsversammlung Wohn- und Pflegeheime Osttirol – Projekt-präsentation und Beschlüsse für den Umbau des WPH Matrei i.O.
- ✚ 03.07.2022: Bezirksmusikfest in Virgen
- ✚ 04.07.2022: Einweihung der Kinderkrippe und des Kindergartens in Hopfgarten mit Schulschlusswortgottesdienst und Sporttag aller Deferegger Kindergarten- und Schulkinder in Hopfgarten i.D.
- ✚ 05.07.2022: Sitzung des Gemeindeverbnades BKH Lienz



- ✚ 06.07.2022: Gästeehrung beim Maschlerhof – Fam. ZSCHUPPE (30 Jahre)
- ✚ 06.07.2022: Erste Schulschlussfeier der abgehenden Mittelschulklasse der MS Defereggental in Hopfgarten
- ✚ 07.07.2022: Einladung zu einem Mittagessen der Kindergärtnerinnen und Personal Kinderkrippe - sowie Raumpflegerinnen
- ✚ 07.07.2022: Schlussvermessung L74 mit DI Dr. NEMMERT (BBA LZ) und Vermessungskanzlei DI ROHRACHER – als Gemeindevertreter dabei Vizebgm. Fabian VEIDER
- ✚ 11.07.2022: Besuch einer Delegation des bayerischen Schulverbandes – Arbeit in einem Schulcluster – gemeindeübergreifende Zusammenarbeit
- ✚ 11.07.2022: Finale Besprechung für den Vertragsausstieg bzw. weitere Anmietung von Fahrzeugen mit der Regionalenergie (ebenso Erik ENGEL)
- ✚ 15.07.2022: Begräbnis von Altdekan Mag. Reinhold PITTERLE- Grabrede
- ✚ 18.07.2022: Besprechung PV 34 – Bauvorhaben Busterminal Huben (Vertretung durch Vizebgm. Fabian VEIDER)
- ✚ 18.07.2022: Besprechung Schülertransport Tanja WOLTSCHKE (Sonderschule Lienz)

#### Vorausschau:

- ✚ 26.07.2022: Termin mit BH Dr. Olga REISNER
- ✚ 27.07.2022: Arbeitssitzung mit AWV Osttirol und Gemeinde Hopfgarten i.D.
- ✚ 27.07.2022: Begehung und Arbeitssitzung bezüglich Notweg Huben mit LFI DI Josef FUCHS, DI Horst Mitterberger, DI Harald HAIDER, BGM Raimund STEINER, BGM Ingo HAFELE, BGM Vitus MONITZER

- Biomüll-Entsorgung  
Nach den Bestimmungen des Tiroler Abfallwirtschaftsgesetzes ist Biomüll gesondert zu entsorgen (ihn über den Restmüll abzuliefern ist nicht zulässig!). Daher kann der Bioabfall ab Oktober 2022 am Recyclinghof der Gemeinde abgegeben werden. Nähere Informationen werden per Postwurf bekanntgegeben.
- Schülerbeförderung Woltsche Tanja  
Beratung über Organisation und Übernahme der Transportkosten erfolgt in der nächsten Gemeinderatssitzung.
- Ideenbörse – Link über Gem2Go - Info-Postkasten für die Gemeindeverwaltung
- Kinderkrippenplatz Jakob KLEINLERCHER (Gemeinde St. Jakob i.D.)  
Philipp KLEINLERCHER aus St. Jakob i.D. hat angefragt, ob es möglich ist, dass sein Sohn ab September 2022 die Kinderkrippe in Hopfgarten besucht. Kinderkrippenleiterin Miriam Egartner ist darüber bereits informiert und in Kontakt mit der Mutter des Kindes. In diesem Zusammenhang wird auch darüber diskutiert, die Öffnungszeiten zu ändern. Ab Herbst soll die Krippe, nach Absprache mit dem Personal von 06:45 Uhr bis 12:45 Uhr geöffnet sein. Der Gemeinderat wäre mit dieser Lösung einverstanden.
- Kühlschrank Gemeindeamt  
Im Gemeindeamt gibt es keinen Kühlschrank. Der Vorsitzende bittet David Veider sich hier bei der Fa. Liebherr zu informieren, ob kostengünstig ein Gerät (evtl. mit Gefrierfach) angekauft werden kann.
- Raumpflegerin VS bzw. Kindergarten  
Derzeit wird Maria Hopfgartner noch weiterhin aushelfen. Der Vorsitzende berichtet, dass er bemüht ist Ersatz bzw. eine Urlaubsvertretung zu finden.
- Winterdienstbesprechungen für Winter 2022/23  
Bezüglich der Winterdienstvereinbarungen werden Vizebürgermeister Fabian Veider und Bürgermeister Markus Tönig in Verhandlungen treten. Gespräche soll es bezüglich der Schneeräumung in Dölach und Ratzell mit Christian Blaßnig und Michael Hopfgartner geben. Im Gebiet Plon ist nochmals mit Robert Feldner über die Kosten zu verhandeln.



■ **Ordination Dr.med. Gebhard Oblasser**

Dr. Oblasser und seine Gattin Eva waren kürzlich im Gemeindeamt und haben Amtsleiter Helmut Veider und Bürgermeister Markus Tönig mitgeteilt, dass er (Dr. Oblasser) ab Jänner 2023 nicht mehr ordiniert. Der Kassenvertrag wurde gekündigt und die Stelle inklusive Hausapotheke wird ausgeschrieben. Der Vorsitzende berichtet, dass es dazu eine Sitzung mit den Bürgermeistern des Iseltales gibt und die weitere Vorgehensweise besprochen wird (Sanitätssprengelsitzung am Donnerstag, den 28.07.2022 im Gemeindeamt Hopfgarten).

■ **pmi-software – Rathausmanager**

Finanzverwalter Erik Engel berichtet über die Funktion dieser Erweiterung im EDV-Programm. Es wird beraten und entschlossen derzeit noch zuzuwarten, bis mehr Details bzw. eine entsprechende Schulung stattgefunden hat.

■ **Diverse Ausschüsse – Aktivierung**

Der Vorsitzende bittet alle Ausschussobleute aktiv zu werden und entsprechende Sitzungen einzuberufen.

■ **Sportplatzbeleuchtung App installiert**

Für die Steuerung der Beleuchtung am Kunstrasenplatz hat Gernot Ortner eine entsprechende App installiert, die von einigen Benutzern bedient werden kann.

■ **Blackhaul – PV 34 wird Leitung durch das Defereggental legen (Planungsstraße)**

Klemens Zathamer hat entsprechende Planungen getätigt – im Idealfall sollten 10 Anschlusspunkte in Hopfgarten gemacht werden.

Ende: **22:45 Uhr**

Der Bürgermeister:

Gemeinderäte:

Der Schriftführer: